
**Analyse der den deutschen Sicherheits-
behörden vorliegenden Informationen
über die Radikalisierungshintergründe
und -verläufe der Personen, die aus
islamistischer Motivation aus Deutschland
in Richtung Syrien ausgereist sind**

Stand: 01.12.2014

Gemeinsame Auswertung durch: Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt (KI11, ST33), Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE).

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	METHODISCHES VORGEHEN.....	5
3	ERGEBNISSE DER DATENAUSWERTUNG	8
3.1	Die Gesamtgruppe im Überblick	8
3.2	Gruppenvergleiche	21
3.3	Sonstige Auffälligkeiten.....	27
4	FAZIT	31

1 Einleitung

Die Auseinandersetzungen in und um Syrien und ihre Ausweitung auf den Irak, die am 29. Juni 2014 in der Ausrufung eines „Kalifats“ durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ gipfelten, sind nicht nur eines der beherrschenden Themen der internationalen Politik, sondern emotionalisieren und mobilisieren auch Islamisten, in erster Linie Salafisten, weltweit in beispiellosem Maß. Auch in Deutschland nutzen vor allem salafistische Einrichtungen und Einzelpersonen das Thema „Syrien“, um ihre extremistische Ideologie zu verbreiten. Aus Deutschland sind seit Mitte 2012 zahlreiche Personen aus islamistischer Motivation in Richtung Syrien ausgereist. Ein Teil von ihnen ist inzwischen wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

Um zukünftigen Ausreisen vorzubeugen und mit Rückkehrern angemessen umgehen zu können, sind möglichst umfassende Kenntnisse über die betroffenen Personen und über die Faktoren, die eine Radikalisierung befördern, notwendig.

Der vorliegende Bericht informiert über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der bundesweit insgesamt 378 Personen, zu denen den deutschen Innensicherheitsbehörden bekannt ist, dass sie bis Ende Juni 2014 aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind.

Die Untersuchung hatte das Ziel, festzustellen, wer bisher aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist ist, und zu erkennen, welche Faktoren Einfluss auf die Radikalisierung bis zur Ausreise hatten. Durch diese Erkenntniszusammenstellung sollte der Kreis der „ausreisegefährdeten“ Personen genauer bestimmt, sowie Fakteninformationen gegeben und Ansatzpunkte für eine wirksame Präventions- und Deradikalisierungsarbeit aufgezeigt werden. Diese können von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Leitung: Innenministerium Hessen) „Einrichtung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes Salafismus“ aufgegriffen werden.

Mit der Durchführung der Untersuchung wurde der AK IV unter Beteiligung des AK II durch die IMK in ihrer 198. Sitzung (4.-6. Dezember 2013) beauftragt. Der AK IV (93. Sitzung, 9. Januar 2014) hat die AG „Deradikalisierung“ im GTAZ ersucht, die Auswertung durchzuführen. Unter Federführung der Geschäftsführung der AG (BfV) und unter Beteiligung des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) sowie der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt (BKA) wurde die Untersu-

chung zwischen März und November 2014 durchgeführt. Der vorliegende Abschlussbericht wurde innerhalb der GTAZ-AG „Deradikalisierung“ erörtert.

Im Vorgriff auf das methodische Vorgehen sei am Rande darauf verwiesen, dass die hier laut IMK-Beschlusslage notwendigerweise stärker sozialwissenschaftlich ausgerichtete Analyse auf Informationen zurückgreifen musste, die in Teilen nur eine gewisse Schnittmenge mit den Informationen aufweist, die zur Umsetzung der operativen Aufgaben der Sicherheitsbehörden notwendigerweise zu priorisieren sind. Mit anderen Worten: Die Sicherheitsbehörden insbesondere in den Ländern hatten bei all den aktuellen operativen Herausforderungen die zusätzliche Last einer Datenerhebung zu tragen, die das Zusammenstellen von Informationen erforderte, die über die Erfordernisse der Lagebewältigung hinausgehen. Hierfür ist den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landes- und Bundesbehörden zu danken. Die hiermit vorgelegte Analyse bietet im Gegenzug tiefere Einblicke und einen ersten bundesweiten Gesamtüberblick in das hier gegenständliche Phänomen. Dieser kann in den Ländern als „Vergleichshorizont“ genutzt werden, um die Lage(-entwicklung) im jeweiligen Bundesland besser einschätzen zu können.

2 Methodisches Vorgehen

Angesichts der Entwicklungsdynamik des Phänomens – seit Stichtag dieser Untersuchung (30.06.2014) sind die Fallzahlen um ca. 45% auf ca. 550 Fälle gestiegen (GTAZ, 21.11.2014) – und der damit einhergehenden vielfältigen operativen Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, galt es ein methodisches Vorgehen zu realisieren, welches größtmöglichen Erkenntnisgewinn bei geringstmöglicher Belastung der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden verspricht. Für eine tiefergehende Analyse der komplexen psycho-sozialen Bedingungsfaktoren des jeweiligen Radikalisierungsgeschehens wären aufwendige sozialwissenschaftliche und lebenslauforientierte Verfahren notwendig, die es allerdings wiederum nicht vermögen, belastbare Befunde in einem vertretbaren Zeitrahmen zu liefern, wie es in Anbetracht der aktuellen dynamischen Lageentwicklung geboten ist. Daher bestand die Herausforderung darin, in einem vergleichsweise eng gefassten Zeitrahmen eine bundesweite Analyse zu einem komplexen und dynamischen Phänomen durchzuführen. So wurde aus pragmatischen Gründen die Entscheidung getroffen, eine in der GTAZ-AG „Deradikalisierung“ abgestimmte Fragebogenerhebung durchzuführen, mittels derer die nach jetzigem Erkenntnisstand relevanten Radikalisierungsfaktoren abgefragt wurden.

Auf der Grundlage des abgestimmten Erhebungsinstrumentes wurden die dieser Auswertung zu Grunde liegenden Daten von den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden aller Bundesländer sowie dem BKA zwischen März und Juli 2014 anonymisiert erhoben. Stichtag der vorliegenden Analyse ist der 30. Juni 2014 – d.h., dass all die relevanten Fälle berücksichtigt wurden, zu denen bei den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern Informationen vorlagen. Es gingen so insgesamt 378 erfasste Fälle in die Analyse ein.

Die Informationsdichte variiert von Fall zu Fall erheblich. Zu vielen Fällen liegen lediglich Informationen zu soziodemographischen Standarddaten vor – Informationen, die gleichwohl unabdingbar sind, um das quantitative Ausmaß des Phänomens näher verorten zu können. Es ist jedoch auch in einer hinreichenden Anzahl von Fällen eine Informationsbreite vorhanden, die etwas tiefere Einblicke in Bedingungsumstände und -faktoren des offensichtlichen Radikalisierungsgeschehens erlauben. Hierbei verwundert nicht, dass der Informationsgrad mit der Länge des jeweiligen Radikalisierungsgeschehens korrespondiert: Zu denjenigen Fällen, deren Radikalisierungsprozess länger währt, liegt in der Tendenz eine merklich breitere Informationsbasis vor als zu Fällen, die sich offensichtlich erst seit kurzem in salafistischen Szeneumfeldern bewegen.

Angesichts der stark variierenden Informationsdichte boten sich keine elaborierten multivariate Auswerteverfahren an. Es wurden vornehmlich deskriptivstatistische Verfahren (Häufigkeitsverteilungen, Mittelwertberechnungen) und einfache inferenzstatistische Verfahren zur Analyse möglicher Gruppenunterschiede eingesetzt [wesentlich: Mittelwertvergleiche, kreuztabellarische Betrachtungen unter Anwendung des Chi-Quadrat-Tests (etwa: Vergleich von Männern und Frauen zur Frage, ob polizeiliche Vorerkenntnisse vorliegen)].

Falls statistisch auffällige Unterschiede oder Zusammenhänge identifiziert wurden, findet sich im Text ein ausdrücklicher Hinweis hierauf. Um den Lesefluss nicht zu behindern, ist die Stärke des jeweiligen Unterschieds oder Zusammenhangs lediglich unter Ausweis der jeweiligen Mittelwerte oder Prozentangaben beschrieben. Weitergehende statistische Maßzahlen zur jeweiligen Teststärke etc. können bei der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (KI 11) des BKA im Interessenfalle angefragt werden. Die hier vorgenommenen statistischen Analysen sind vor allem auch durchgeführt worden, um das Risiko zu vermeiden, dass rein „optisch“ auffällige prozentuale und/oder absolute Unterschiede „überinterpretiert“ werden und so Gefahr laufen, zu falschen (handlungs-)praktischen Ableitungen zu führen.

Wie bereits angedeutet, liegen zu bestimmten Fragestellungen bzw. Variablen nicht zu allen Fällen Informationen vor. Dies führt bei der vergleichenden Betrachtung von zwei Merkmalen dazu, dass die jeweiligen Gruppen mitunter recht klein werden. Auch unterscheiden sich die entsprechenden Bezugsgrößen so je nach betrachteter Variable: Beispielsweise können zur Frage der Radikalisierungsdauer nur Betrachtungen zu den Fällen angestrengt werden, zu denen hierzu auch konkrete Informationen vorliegen. Das heißt, dass etwaige Teilgruppen von lang- oder kurzfristig radikalisierten Personen nicht auf die Gesamtgruppe von 378 Fällen, sondern nur auf die Teilgruppe von 128 Fällen bezogen werden können, zu denen Angaben sowohl zum Ausreisedatum als auch zum vermuteten Radikalisierungseinstiegsalter vorliegen. Hinzuweisen ist ferner darauf, dass bei den hier angestregten vergleichenden Analysen darauf geachtet wurde, dass die Fallzahlen der jeweils betrachteten Teilgruppen nicht die für die angewandten Analyseverfahren notwendige Fallzahl unterschreiten.

Es sei abschließend darauf verwiesen, dass die Angaben insbesondere zu (mutmaßlichen) Einflussfaktoren auf den Radikalisierungsprozess oder zur (mutmaßlichen) zeitlichen Dynamik des Radikalisierungsgeschehens [wesentlich: Einstiegsalter, (bisherige) Dauer des Radikalisierungsprozesses] mit recht großer Unschärfe behaftet sind. Es ist aus diversen Studien bekannt, dass Radikalisierungsprozesse in der Regel früher beginnen, als es etwa den Sicherheitsbehörden auffällt – selbst Personen aus dem unmittelbaren sozialen Nahbereich erkennen eine etwaige Radikalisierung häufig erst im fortgeschrittenen Stadium. Auch bei den im Weiteren dokumentierten Beobachtungen zu etwaigen Einflussfaktoren auf den Radi-

kalisierungprozess – wie etwa Internet, Freundeskreis, Herkunftsfamilie – ist stets zu bedenken, dass hier nur den Sicherheitsbehörden bekannt gewordene Einflussfaktoren betrachtet werden können. Wenn es etwa heißt, dass offenbar bei einem bestimmten Prozentsatz der jeweils betrachteten Fälle das Internet eine relevante Rolle im Radikalisierungsprozess gespielt hat, kann damit nicht ausgeschlossen werden, dass das Internet in dem ein oder anderen Falle in der Vergleichsgruppe ebenfalls eine Rolle gespielt haben könnte. Dies kann zwar angenommen werden, allerdings ist auch zu bedenken, dass der Einfluss offenbar nicht so offenkundig war, dass er den Sicherheitsbehörden auffällig wurde.

Die hiermit vorgelegte Analyse kann angesichts der skizzierten Erhebungsumstände und Datenqualität den Anspruch erheben, ein insgesamt vergleichsweise verlässliches Bild zum Ausmaß des Phänomens unter Berücksichtigung zentraler sozio-demographischer Eckdaten zu vermitteln. Die Analysen zu den konkreten sozialräumlichen Bedingungsfaktoren der Radikalisierungsprozesse können jedoch in Anbetracht der hierzu vorliegenden Datenqualität nur eine erste Orientierung stiften und helfen, den Blick auf Zusammenhänge bzw. Einflussfaktoren zu richten, die es – ganz entsprechend dem Auftrag und der Intention dieser Auswertung – lohnt, über entsprechende Präventionsangebote zu adressieren.

3 Ergebnisse der Datenauswertung

In einem ersten Teil (3.1) werden Häufigkeitsverteilungen und Mittelwerte zu den zentralen Variablen bzw. Merkmalen der Gesamtgruppe (n=378) aufgeführt. Darauf aufbauend geht es im Abschnitt 3.2 darum, vergleichende Analysen zwischen unterschiedlichen Teilgruppierungen vorzustellen. Über die Gruppenvergleiche wird der Blick für unterschiedliche Einflussfaktoren und deren Bedeutung für das Radikalisierungsgeschehen sensibilisiert. Hiermit wird vor allem eine bessere Orientierung geboten, welche Aspekte und Teilgruppierungen innerhalb präventiver Ansätze prioritär berücksichtigt werden sollten.

3.1 Die Gesamtgruppe im Überblick

3.1.1 Geschlecht

89% der ausgereisten Personen sind Männer, 11% Frauen.

3.1.2 Wohnort vor der Ausreise

Etwa 90% der ausgereisten Personen lebten vor ihrer Ausreise an einem Ort städtischen Charakters – lediglich etwa jeder Zehnte hatte seinen Wohnort im ländlichen Umfeld.

3.1.3 Alter

Die Ausgereisten sind zum Zeitpunkt der Ausreise zwischen 15 und 62 Jahre alt. Der Mittelwert liegt bei 26,5 Jahren. Auffällig ist ein relativ hoher Anteil sowohl sehr junger Personen als auch für den Phänomenbereich „Salafismus“ älterer Personen. Abbildung 1 zeigt die entsprechende Altersverteilung.

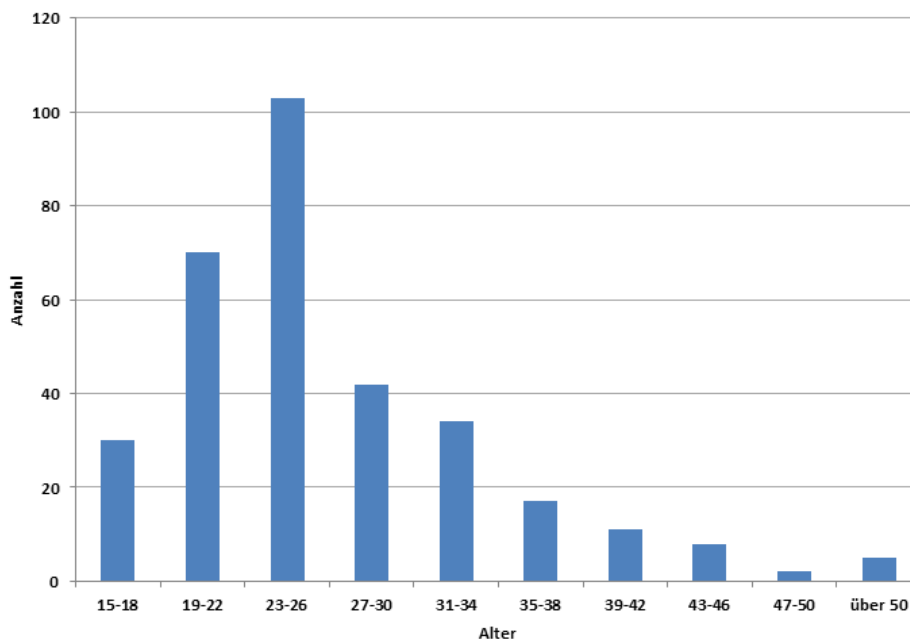


Abbildung 1: Alter bei Ausreise

Mit 103 Personen stellen die 23 bis 26-Jährigen die zahlenmäßig größte Altersgruppe der Ausgereisten. Die nächstgrößten Altersgruppen stellen die 19- bis 22-Jährigen (70 Ausgereiste), die 27- bis 30-Jährigen (42 Ausgereiste) und die 31- bis 34-Jährigen (34 Ausgereiste).

Die jüngste ausgereiste Person wurde 1998 geboren, die älteste 1950.

3.1.4 Geburtsland

229 der ausgereisten Personen wurden in Deutschland geboren (61%). Mit weitem Abstand folgen als Geburtsländer Syrien (31 Personen, 8%), Türkei (24 Personen, 6%), Libanon und die Russische Föderation (jeweils zwölf Personen, 3%). Abbildung 2 zeigt grafisch die entsprechenden Geburtsländer.

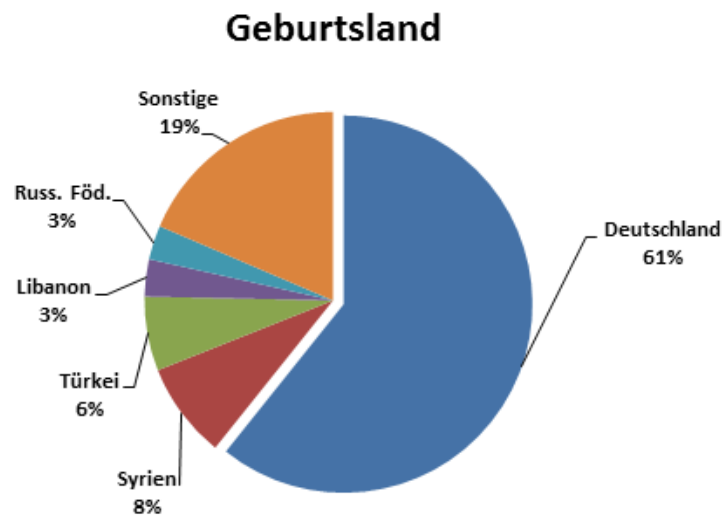


Abbildung 2: Geburtsland

Die genannten Staaten mitgezählt, stammen die aus Deutschland ausgereisten Personen aus insgesamt 31 Ländern.

Bei 82 der im Ausland Geborenen liegen Informationen über den Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland vor. Davon sind 25 im Kindesalter (unter 14 Jahre), 27 im Jugend- und Heranwachsendenalter (14 bis unter 21 Jahre) und 30 im Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) nach Deutschland gekommen.

3.1.5 Staatsangehörigkeit¹

141 Ausgereiste besitzen ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft (37%), 92 Ausgereiste (25%) besitzen zusätzlich zur deutschen noch (mindestens) eine weitere Staatsbürgerschaft. Die größten Doppelstaatlergruppen sind Deutsch-Marokkaner (18 Personen), Deutsch-Türken (17 Personen), Deutsch-Syrer (zwölf Personen), Deutsch-Afghanen und Deutsch-Tunesier (jeweils zehn Personen) (siehe Abbildung 3).

¹ Zu dieser Frage sind nicht etwaige Migrationshintergründe erhoben worden.

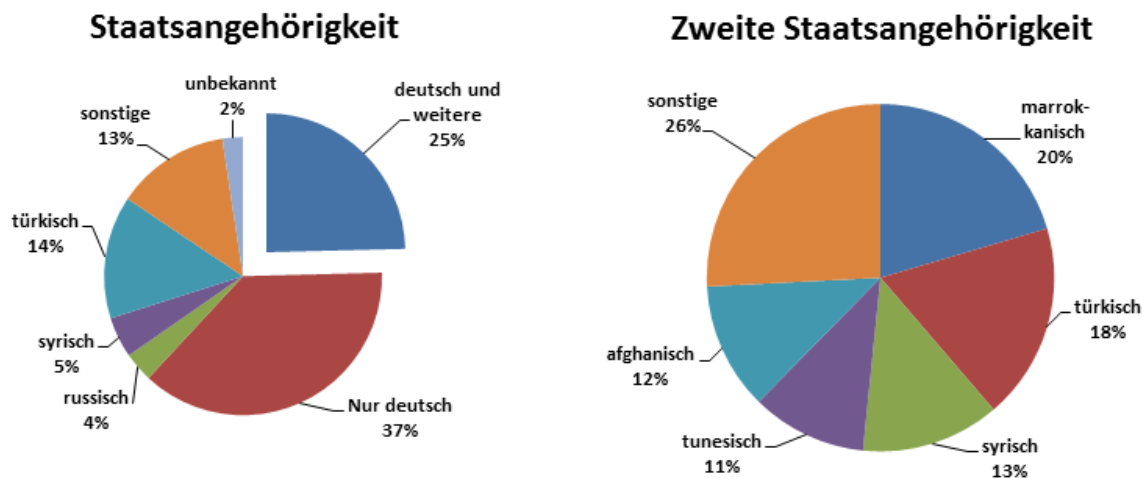


Abbildung 3: Staatsangehörigkeit (l) und Staatsangehörigkeit neben der deutschen (r)

Die größte Gruppe von aus Deutschland ausgereisten Personen ohne deutschen Pass stellen türkische Staatsbürger (54 Personen, 14%), gefolgt von syrischen (19 Personen, 5%) und russischen (13 Personen, 4%) Staatsbürgern.

3.1.6 Familienstand

Der Anteil der Ledigen und der Verheirateten unter den Ausgereisten ist etwa gleich groß (148 bzw. 149 Personen). 104 Ausgereiste haben eigene Kinder.

3.1.7 Schule, Ausbildung, Studium und Beruf

Von insgesamt 73 Personen ist bekannt, dass sie bis zu/unmittelbar vor ihrer Ausreise eine Schule besuchten, mehr als ein Viertel von ihnen (21 Personen) ein Gymnasium.

Zu 116 der Ausgereisten liegen Angaben zum Schulabschluss vor. Von diesen haben 41 einen Gymnasial- (35%) und 31 einen Realschulabschluss (27%). Betrachten wir diese Werte im Spiegel der Angaben zum Bildungsstand der Gesamtbevölkerung der relevanten Altersgruppe „15-35-Jährige“, ergibt sich ein insgesamt etwas niedrigeres Bildungsniveau (die jeweiligen Vergleichswerte lauten 43% und 35%; Statistisches Jahrbuch 2014 - Statistisches Bundesamt 2014, 78).

Von 46 Ausgereisten ist bekannt, dass sie eine Ausbildung begonnen hatten, 23 von ihnen (50%) haben sie auch abgeschlossen.

Von 43 Ausgereisten ist bekannt, dass sie ein Studium aufgenommen hatten, acht von ihnen (19%) haben ihr Studium auch abgeschlossen.

Von 82 Personen ist bekannt, dass sie vor ihrer Ausreise arbeitslos waren. Von lediglich 46 Personen ist bekannt, dass sie vor/bis zu ihrer Ausreise berufstätig waren.

Die bekannten beruflichen Tätigkeiten sind ganz überwiegend dem gering-qualifizierten Sektor und damit dem Niedriglohnbereich zuzuordnen.

3.1.8 Straftaten

Zu 249 Ausgereisten liegen Informationen darüber vor, dass sie Straftaten begangen haben.

Vor Beginn ihrer Radikalisierung sind für 117 Ausgereiste Straftaten unterschiedlicher Deliktsbereiche bekannt. Am häufigsten sind Gewaltdelikte (87), gefolgt von Eigentumsdelikten (84), Drogendelikten (47) und Straftaten aus dem Bereich der sog. „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK, 7).

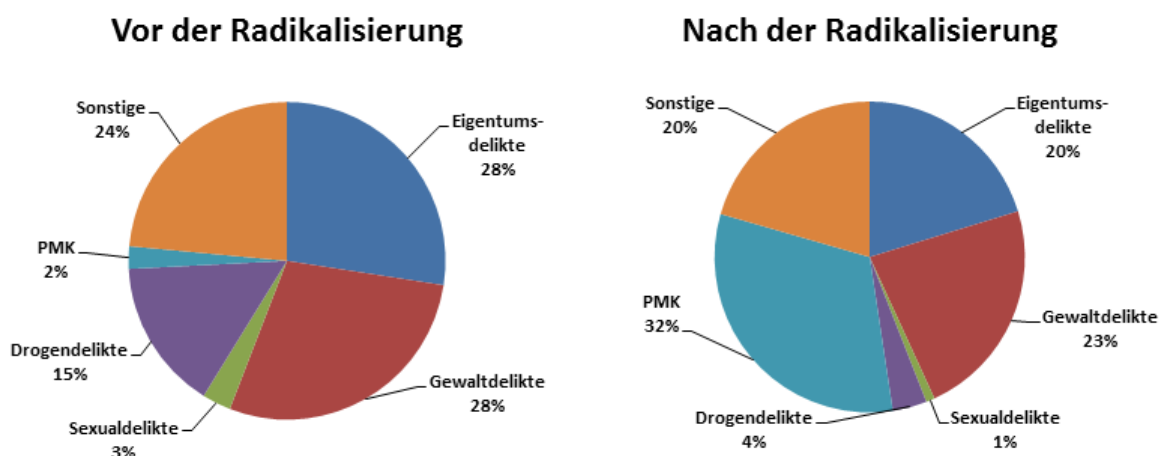


Abbildung 4: Straftaten vor und nach Beginn der Radikalisierung

Nach Beginn ihrer Radikalisierung sind für 161 Ausgereiste Straftaten bekannt. Die Straftaten vor und nach der Radikalisierung sind in Abbildung 4 dargestellt. Hier zeigt sich, dass es

im Verlauf der Radikalisierung häufiger zu PMK-Delikten kommt, die dann auch die am stärksten besetzte Deliktskategorie ausmachen: PMK (107), Gewaltdelikte (77), Eigentumsdelikte (68) und Drogendelikte (12).

3.1.9 Konvertiten und Geburtsmuslime

Zur Frage der Religionszugehörigkeit lagen in 294 Fällen nähere Angaben vor. 240 Ausgewanderte (82%) gelten als „Geburtsmuslime“, d.h. sie wuchsen in einer Familie auf, in der mindestens ein Elternteil Muslim ist. Zu 54 Personen (18%) ist bekannt, dass sie Konvertiten sind.

3.1.10 Ideologische Ausrichtung

Von 323 Personen ist die ideologische Ausrichtung bekannt. Die ganz überwiegende Mehrheit dieser Personen (319) wird dem salafistischen Spektrum zugerechnet. Lediglich 4 Personen werden explizit nicht als Salafisten bezeichnet.

Von 134 Personen ist bekannt, dass sie vor/bis zu ihrer Ausreise in Moscheegemeinden aktiv waren bzw. sie diese (regelmäßig) besuchten. Bei den meisten dieser Moscheen handelt es sich um einschlägig bekannte salafistische Einrichtungen.

Zu 167 Personen wurde angegeben, dass sie vor/bis zu ihrer Ausreise dem Umfeld bekannter Salafisten zugerechnet werden können.

3.1.11 Radikalisierungsfaktoren

In der Erhebung wurden folgende Faktoren als für den Beginn und Verlauf von Radikalisierung relevant und maßgeblich erachtet und abgefragt: Freunde, Kontakte zu Moscheen, Internet, Koran-Verteilaktionen („Lies!“), sogenannte Islamseminare, Familie, sogenannte Benefizveranstaltungen für Syrien, Justizvollzugsanstalten. Mehrfachangaben waren hier möglich, allerdings keine Priorisierung der entscheidenden Faktoren. Es zeigt sich, dass die einzelnen Faktoren unterschiedlich relevant sind, sowohl im Vergleich untereinander als auch was ihre Bedeutung im Verlauf der Radikalisierung angeht.

Zu Beginn der Radikalisierung liegen zu 221 Personen Angaben zu einem oder mehreren Faktoren vor, die mutmaßlich eine Rolle bei dieser gespielt haben. Bei 160 Personen (72%) waren Radikalisierungsaspekte zu Beginn der Radikalisierung relevant, die in einer offensichtlichen Verbindung mit einer salafistischen Szene stehen – hierunter fallen Personen, die an Koranverteilkaktionen, Islamseminaren, Benefizveranstaltungen teilnahmen und/oder Kontakte zu einschlägigen Moscheen unterhielten.²

Auch wenn bei 128 Personen Aspekte aus dem unmittelbaren Nahbereich (Familie, Freunde und Schulkontakte)³ eine Rolle zur Beginn der Radikalisierung gespielt haben, so waren hiervon lediglich bei 35 Personen eben diese Aspekte alleiniger Einflussfaktor (15% aller Fälle, zu denen Angaben vorliegen). Bei den meisten anderen sind auch szenerelevante Aspekte vorhanden.

Das Internet ist bei 67 Personen als Einflussfaktor zu Beginn der Radikalisierung relevant. Allerdings weisen lediglich 20 Personen dieser Gruppe keine anderen Bezüge zu einer salafistischen/islamistischen Szene auf (9% aller Fälle, zu denen Angaben über Radikalisierungsfaktoren zu Beginn der Radikalisierung vorliegen). Von diesen 20 sind bei 13 Personen weder szenespezifische Aspekte (Koranverteilkaktionen, Islamseminare, Benefizveranstaltungen und Moscheekontakte) noch solche aus dem nahen sozialen Umfeld (Familie, Freunde und Schulkontakte) vorhanden. Dementsprechend ist bei diesen Personen, die 6% der Fälle ausmachen, lediglich das Internet als Radikalisierungsfaktor bei Radikalisierungsbeginn benannt worden.

Salafistische/islamistische Szenen haben offensichtlich in mehr als zwei Dritteln der Fälle einen radikalierenden Einfluss zu Beginn von Radikalisierungsprozessen entfaltet. Bei 72% der Fälle, zu denen Angaben über Radikalisierungsfaktoren zu Beginn der Radikalisierung vorliegen, waren Faktoren relevant, die in einem Zusammenhang mit diesen Szenen stehen.

² Die Häufigkeiten verteilen sich wie folgt (Mehrfachnennungen möglich): Koranverteilkaktionen („Lies!“, 64 Personen), Islamseminare (55), Benefizveranstaltungen (24), und Kontakte zu salafistischen Moscheen (88).

³ Häufigkeiten (Mehrfachnennungen möglich): Familie (38), Freunde (114), und Schulkontakte (7).

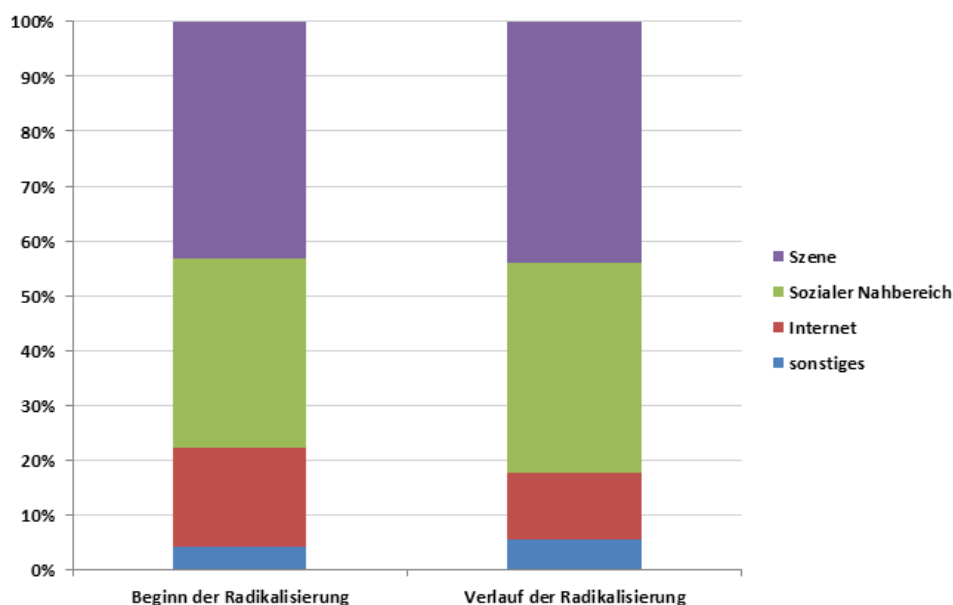


Abbildung 5: Radikalisierungsfaktoren

Zu den Faktoren, die die Radikalisierung im weiteren Verlauf beeinflusst haben, liegen bei 235 Personen Angaben vor. Bei 187 Personen (79%) waren Radikalisierungsaspekte im weiteren Verlauf der Radikalisierung relevant, die in Verbindung mit einer salafistischen/islamistischen Szene stehen (Koranverteilkaktionen, Islamseminare, Benefizveranstaltungen und Moscheekontakte).⁴ Die Anzahl derer, bei denen ausschließlich Nahbereichsfaktoren⁵ eine Rolle im weiteren Verlauf der Radikalisierung spielen, beträgt 13% (15% zu Beginn der Radikalisierung). Das Internet ist bei 52 Personen als Einflussfaktor im weiteren Verlauf der Radikalisierung bedeutend (67 zu Beginn).

Die Anzahl derer, die ohne Szenebezüge durch das Internet beeinflusst wurden, reduzierte sich im weiteren Verlauf der Radikalisierung von 9% auf 4%. Die Anzahl der Personen, die weder szenespezifische Aspekte (Koranverteilkaktionen, Islamseminare, Benefizveranstaltungen und Moscheenkontakte) noch solche aus dem nahen sozialen Umfeld (Familie, Freunde und Schulkontakte) aufweisen, reduzierte sich von 6% auf 3%. Auch im weiteren Verlauf der Radikalisierung spielten szenespezifische Faktoren eine wichtige Rolle.

⁴ Häufigkeiten (Mehrfachnennungen möglich): Koranverteilkaktionen („Lies!“, 83), Islamseminare (76), Kontakte zu salafistischen Moscheen (126), Benefizveranstaltungen (39). In Einzelfällen reisten Personen innerhalb weniger Tage nach dem Besuch einer Benefizveranstaltung nach Syrien aus.

⁵ Häufigkeiten (Mehrfachnennungen möglich): Familie (44), Freunde (154), und Schulkontakte (6).

Die Radikalisierungsprozesse von 79% der Personen werden im weiteren Verlauf von salafistischen/islamistischen Szenen beeinflusst. Die Bedeutung sozialer Umfeldler sei es mit Bezügen zu diesen Szenen oder zum sozialen Nahbereich nimmt im weiteren Verlauf der Radikalisierung zu. Die Anzahl der Personen, die ausschließlich durch das Internet beeinflusst werden, reduziert sich im weiteren Verlauf der Radikalisierung.

Abbildung 5 illustriert zusammenfassend die Faktoren, die Einfluss auf die Radikalisierung ausgeübt haben. Es zeigt sich, dass ungeachtet leichter Verschiebungen, szenerelevante Aspekte sowohl zu Beginn der Radikalisierung als auch im weiteren Verlauf bei einem Großteil der ausgereisten Personen eine Rolle gespielt haben. Zwar haben andere Faktoren, wie der soziale Nahbereich und das Internet, ebenso eine radikalisierende Wirkung, der Anteil der Personen, die alleinig und ohne szenespezifische Faktoren diesen Einflüssen ausgesetzt sind, ist allerdings sehr klein.

3.1.12 Äußere Radikalisierungsanzeichen

Bei 145 Ausgereisten lagen Informationen vor, dass die Radikalisierung auch durch Veränderungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild erkennbar war.

Verhaltensänderungen im Verlauf der Radikalisierung wurden bei 114 Ausgereisten festgestellt.

Von 100 ausgereisten Personen ist bekannt, dass sie sich vor ihrer Ausreise an sogenannten „Da'wa-Aktivitäten“ beteiligten.

3.1.13 Radikalisierungsalter

Das Alter zu Beginn der Radikalisierung liegt zwischen 13 und 40 Jahren, bei einem Mittelwert von 22 Jahren (Abbildung 6). Nach den vorliegenden Angaben waren die jüngsten, später Ausgereisten am Beginn ihrer Radikalisierung erst 13 Jahre alt (zwei Personen). Insgesamt liegen zu 24 Ausgereisten Informationen vor, dass sie am Beginn ihrer Radikalisierung noch minderjährig waren.

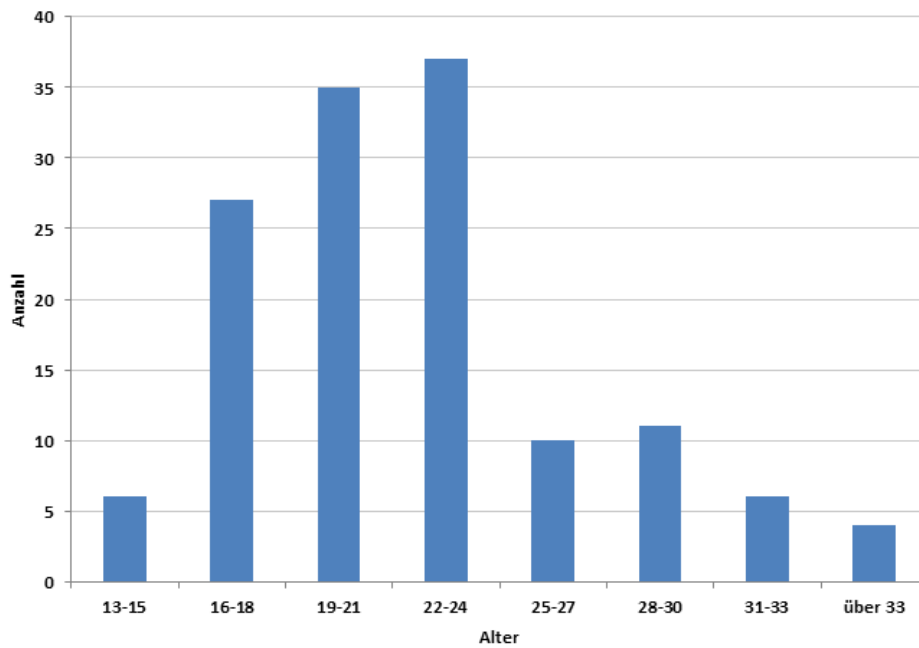


Abbildung 6: Alter zu Beginn der Radikalisierung

3.1.14 Radikalisierungsdauer

Zu etwa einem Drittel der Ausgereisten (128 Personen) liegen Informationen über den Zeitraum zwischen dem Beginn ihrer Radikalisierung und ihrer Ausreise in Richtung Syrien vor.

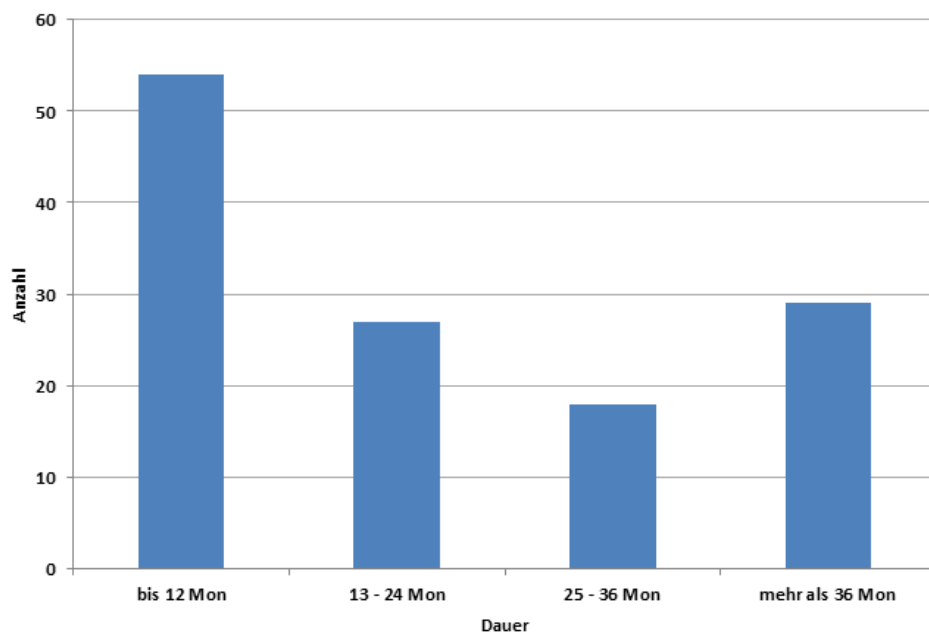


Abbildung 7: Zeitraum zwischen Radikalisierung und Ausreise

Innerhalb von zwölf Monaten radikalisierten sich 54 Personen; das entspricht 42% der Personen, zu denen zur Radikalisierungsdauer entsprechende Informationen ermittelt werden konnten. Bei nahezu jedem zehnten Fall (12 von 128 Personen) liegen zwischen mutmaßlichem Radikalisierungsbeginn und der Ausreise nur maximal drei Monate. Im Zeitraum von 13 bis 24 Monaten radikalisierten sich 27 Personen (21%), von 25 bis 36 Monaten 18 Personen (14%). Bei den anderen war der Zeitraum zwischen dem Beginn ihrer Radikalisierung und ihrer Ausreise länger.

3.1.15 Wer bemerkte den Radikalisierungsprozess?

Bemerkt wurde der Radikalisierungsprozess am häufigsten vom Verfassungsschutz und der Polizei (bei 108 bzw. 103 Personen, 29% bzw. 27%), gefolgt von den Eltern (bei 85 Personen, 23%), Freunden (bei 52 Personen, 14%) und in Moscheen (bei 25 Personen, 7%). Nach den Informationen, die den Sicherheitsbehörden vorliegen, wurde die Radikalisierung von Lehrern, Jobcentern und Sozialarbeitern selten bemerkt.

Den Sicherheitsbehörden sind 11 Fälle bekannt, in denen bei erkannter Radikalisierung professionelle Beratungsstellen – einschließlich der „Beratungsstelle Radikalisierung“ beim BAMF – kontaktiert und Hilfe in Anspruch genommen wurde.

Mit großem Abstand am häufigsten von der Ausreise(-absicht) wussten Freunde (bei 118 Personen, 31%). Bei nur sechs Ausgereisten ist bekannt, dass ihre Freunde explizit nichts von der Ausreiseabsicht wussten. Bei 66 Personen (18%) wussten Familienangehörige von der Ausreiseabsicht, bei 45 Personen (12%) wusste die Familie das explizit nicht.

3.1.16 Ausreisemotivation

Für mehr als die Hälfte aller Ausgereisten (196 Personen) wird eine islamistisch-jihadistische Ausreisemotivation konstatiert, 70 Personen sollen (auch) aus „humanitären“ Gründen in Richtung Syrien gereist sein. Bei Personen, die in Syrien oder im Libanon geboren sind, liegt der Anteil derer, die aus „humanitären“ Gründen in Richtung Syrien ausgereist sind, deutlich höher.

42 Ausgereiste (11%) haben die Absicht geäußert, selbst an Kampfhandlungen („Jihad“) teilnehmen zu wollen. Für 43 Ausgereiste (11%) wird dies verneint. Bei den übrigen Ausgereisten liegen den Sicherheitsbehörden hierzu keine Erkenntnisse vor.

3.1.17 Aus- und Rückreise

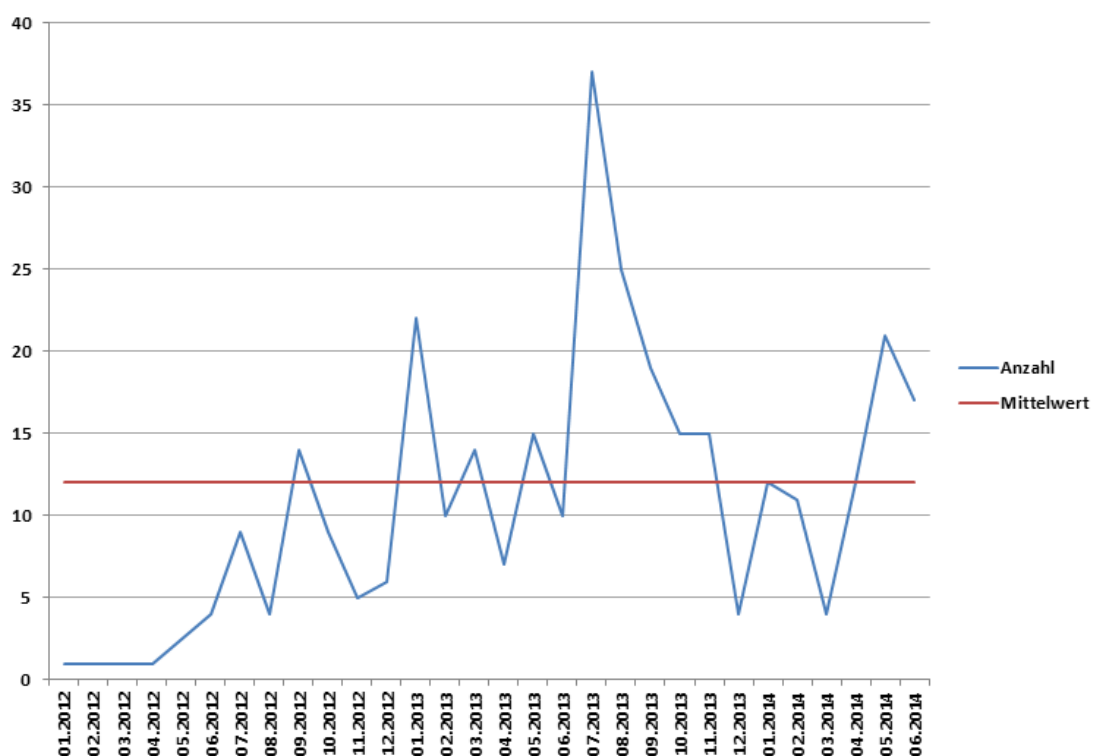


Abbildung 8: Anzahl der Ausreisen

Abbildung 8 illustriert die Anzahl der Ausreisen im Zeitverlauf. Zur weiteren Verdeutlichung der Monate mit überdurchschnittlich hohen Ausreisezahlen wurde zudem der monatliche Durchschnitt der Ausreisen in die Abbildung aufgenommen. Besonders drei Höhepunkte mit mehr als 20 Ausreisen lassen sich feststellen. Der erste Gipfel mit 22 Ausreisen liegt im Januar 2013 und ist damit auch der Höhepunkt eines ansteigenden Trends seit dem Beginn des Jahres 2012. Die bisherige Höchstzahl an Ausreisen liegt im Juli 2013 mit insgesamt 37 Personen. Nach diesem Anstieg zeigt sich ein deutlicher Abfall an Ausreisen in den darauf folgenden Monaten, mit einem wieder ansteigenden Trend zu Beginn des Jahres 2014 bis zum vorerst letzten Höhepunkt im Mai 2014 (21 Ausreisen).

Soweit bekannt, sind 140 Personen (37%) gemeinsam mit Freunden ausgereist. 69 Personen (18%) reisten mit Familienmitgliedern aus, 54 Personen (14%) alleine.

Von den alleine Ausgereisten kehrten 33 Personen (61%) wieder nach Deutschland zurück, von den mit Freunden Ausgereisten 66 Personen (47%), von den mit Familienangehörigen Ausgereisten lediglich 20 Personen (29%).

Bei der Rückkehr nach Deutschland zeigt sich ein etwas anderes Bild: 44 Personen reisten alleine zurück, 33 Personen mit Freunden und 23 Personen gemeinsam mit Familienangehörigen.

3.1.18 Nach der Rückkehr

Die vorliegende Erhebung kennt insgesamt 120 Rückkehrer nach Deutschland, sechs von ihnen befinden sich in Haft.

Soweit bekannt, ist knapp die Hälfte der 120 Rückkehrer (59 Personen) wieder in die extremistische Szene zurückgekehrt. Unter diesen 59 Rückkehrern sind sieben, die mit der Absicht, am gewaltsamen Jihad teilzunehmen, ausgereist waren.

Von vier Rückkehrern ist bekannt, dass sie sich aus der extremistischen Szene zurückgezogen haben.

3.1.19 Kooperation mit den Sicherheitsbehörden

37 Eltern von Rückkehrern und 24 Rückkehrer selbst – d.h. 20% aller Rückkehrer – zeigten sich den Sicherheitsbehörden gegenüber kooperativ. Unter den 24 sind fünf, die mit der Absicht, am gewaltsamen Jihad teilzunehmen, ausgereist waren.

Bei jüngeren Rückkehrern ist die Bereitschaft höher, mit Sicherheitsbehörden zu kooperieren. Etwas mehr als die Hälfte derer, die kooperieren, ist unter 25 Jahre alt.

3.2 Gruppenvergleiche

Im Verlauf der vergleichenden Analysen verdichteten sich auffälliger Befunde zu insgesamt 3 Teilgruppierungen, die im Folgenden näher betrachtet werden, da sie besondere Charakteristika des Gesamtphänomens klarer konturieren sowie illustrieren. Diese Gruppenprofile sind als eine zusammenfassende Gesamtschau der vielfältigen Teilbefunde der Auswertung zu sehen, um sie für etwaige handlungspraktische Ableitungen besser nutzbar machen zu können. Zu Beginn der jeweiligen Gruppenprofile wird kurz erklärt, wie und auf Grundlage welcher Variablen die jeweiligen Teilgruppen gebildet wurden.

Diesen Teilabschnitt abschließend und ergänzend folgen unter „Sonstige Auffälligkeiten“ weitere Besonderheiten bzw. Teilgruppen. Diese stellen jedoch allenfalls erste Ausgangspunkte für eine weiterführende vertiefende analytische Befassung mit dem Phänomen dar.

3.2.1 Internet-Beeinflusste – zum Einfluss des Internets

Das Internet rückt in der öffentlichen aber auch fachlichen Diskussion immer wieder als eine zentrale Einflussgröße auf das salafistische Radikalisierungsgeschehen in den Mittelpunkt. Es drängte sich daher die Frage auf, inwieweit das Internet möglicherweise im Radikalisierungsprozess der hier betrachteten Gruppe der Syrien-Reisenden eine besondere Rolle spielt. Um dies zu prüfen, wurde ein Vergleich von zwei Gruppen durchgeführt. Die Gruppe der „Internet-Beeinflussten“ umfasst diejenigen Fälle (insgesamt 83), bei denen konkretere Informationen vorliegen, dass zu Beginn und/oder im Verlaufe der Radikalisierung das Internet einen relevanten Einflussfaktor darstellte. Die Vergleichsgruppe von insgesamt 171 Fällen, umfasst die Personen, bei denen während des Radikalisierungsprozesses aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden kein Einfluss durch das Internet feststellbar war.

Zu bemerken ist zunächst, dass keine auffälligen, signifikanten Unterschiede hinsichtlich der zeitlichen Dynamik des Radikalisierungsprozesses zwischen den Vergleichsgruppen feststellbar ist: Dies betrifft sowohl das Durchschnittsalter bei Radikalisierungseinstieg und Ausreise als auch die Dauer des Radikalisierungsprozesses selbst. Ganz im Einklang mit der mittlerweile großen Nutzungsbreite des Internets in der Gesamtbevölkerung lassen sich auch in den differenten Altersgruppen der hier betrachteten Syrien-Reisenden nahezu gleich intensive Einflüsse des Internets auf das Radikalisierungsgeschehen feststellen.

Die immer wieder anzutreffende Assoziation von Interneteinfluss mit dem Phänomen sog. ‚Selbstradikalisierungen bzw. virtueller Radikalisierung – losgelöst von Einflüssen und Aktivitäten in der realen Welt – findet hier keinen Nährboden. Im Gegenteil: In der Gruppe der ‚Internet-Beeinflussten‘ findet sich mit 71% gegenüber 57% in der Vergleichsgruppe ein in der Tendenz signifikant größerer Anteil von Personen, die offensichtlich salafistisch agitiert haben und dadurch den Sicherheitsbehörden aufgefallen sind. Damit korrespondierend, werden in den Vergleichsgruppen gleichermaßen Kontakte zur salafistischen Szene (vgl. hierzu 3.2.2) unterhalten [83% (Internet-Beeinflusste) gegenüber 89%]. Intensive Bezüge zur salafistischen Szene in der realen Welt – hier festgemacht an bzw. operationalisiert durch die Teilnahme an salafistisch ausgerichteten Islamseminaren – finden sich in der Gruppe der Internet-Beeinflussten signifikant häufiger (45% gegenüber 27%). Auch wird die Radikalisierung der Internet-Beeinflussten statistisch auffällig häufiger durch das unmittelbare soziale Umfeld (Familie, Freunde und/oder Schule) beeinflusst, als beim Personenkreis, bei dem kein offensichtlicher Interneteinfluss erkennbar ist (69% gegenüber 56%). All diese Beobachtungen lassen sich dahingehend verdichten, dass in der hier betrachteten Gruppe von Syrien-Reisenden ein etwaiger Radikalisierungseinfluss durch das Internet nicht Einflüsse in der realen Welt ersetzt, sondern mit diesen Hand-in-Hand geht. Auffällige Internetaktivitäten sind keine Ausweichstrategie gegenüber Aktivitäten in der realen Welt, sondern vielmehr Indikator für eine Radikalisierung, die auch in der realen Welt ihre Entsprechung findet und für eine insgesamt stärkere Motivation zum Engagement im salafistischen Umfeld. Gleichwohl ist relativierend anzufügen, dass der hier untersuchte Personenkreis im Hinblick auf die Frage ‚Interneteinfluss – virtuelle (Selbst-)Radikalisierung‘ eine selektive Stichprobe darstellt. Ein Radikalisierungsgeschehen, welches sich gänzlich losgelöst von der realen Welt im Internet vollzieht, gelangt den Sicherheitsbehörden weniger umfänglich und schnell zur Kenntnis. Über ein potentiell Dunkelfeld kann allenfalls spekuliert werden.

Weiterhin stützt die vergleichende Analyse nicht die These, dass ein etwaiger Interneteinfluss mit einem beschleunigten Radikalisierungsprozess einhergeht: In der Gruppe der Internet-Beeinflussten findet sich ein nahezu gleich großer Anteil von Personen, die sich innerhalb von zwölf Monaten radikalisiert haben, wie in der Gruppe der Nicht-Internet-Beeinflussten (39% vs. 32%).

In gleicher Weise findet auch die mögliche These, dass der Einfluss durch das Internet mit einer aggressiveren, gewaltaffineren Radikalisierung einhergeht, im Datenmaterial keinen Rückhalt. In den Vergleichsgruppen findet sich mit jeweils knapp über 50% ein fast identischer Anteil von Personen, die in jihadistischer Absicht mit dem Wunsch zur Teilnahme an

Kampfhandlungen nach Syrien ausgereist sind. Eine stärkere „Verrohung“ durch das Internet gegenüber Radikalisierungseinflüssen in der realen Welt ist somit nicht feststellbar.

Auffällig ist jedoch die Beobachtung, dass die Internet-Beeinflussten offenbar weniger einschlägig polizeilich auffällig werden. Bei den Nicht-Internet-Beeinflussten ist der Anteil von Personen mit polizeilichen Erkenntnissen im Deliktsbereich PMK mit 50% gegenüber 32% statistisch auffällig höher. Offenbar bewegen sich die Internet-Beeinflussten insgesamt häufiger unterhalb des sicherheitsbehördlichen Erfassungsraders. In der Tendenz, jedoch nicht statistisch signifikant, gilt diese auch für allgemeinkriminelle Erkenntnisse.

3.2.2 Salafisten – zum Einfluss der salafistischen/islamistischen Szene

Syrien zieht ausländische Kämpfer aus vielen Ländern an, die, wenn sie in Syrien ankommen, sich fast ausnahmslos islamistischen Gruppierungen anschließen. Die Islamisierung des bewaffneten Widerstands gegen das Regime Al Assad´s in Syrien findet auch in einer salafistischen Mobilisierung in Deutschland eine Entsprechung, wie es in vielen anderen Ländern ebenso der Fall ist. Der Krieg in Syrien scheint Islamisten und Salafisten weltweit in einem bisher noch nicht bekannten Ausmaß zu mobilisieren. Ein besseres Verständnis der Rolle salafistischer und islamistischer Szenen und Netzwerke bei der Radikalisierung und der Rekrutierung für den Syrienkonflikt scheint für die Entwicklung geeigneter repressiver sowie präventiver Strategien von herausragender Bedeutung.

Von den 378 Personen, die nach Syrien ausgereist sind, werden 319 (89%) aus der Wahrnehmungsperspektive der Sicherheitsbehörden als salafistisch eingeschätzt. Um das Nähe-Distanz-Verhältnis zum Salafismus und insbesondere der salafistischen Szene näher einschätzen zu können, wurden ergänzend und vertiefend konkrete Aktivitäten mit salafistischem/islamistischem Bezug abgefragt. Als Indikatoren für konkrete Bezüge zur salafistischen/islamistischen Szene gelten hier: Engagement in islamistischen Organisationen, Nähe zu bekannten Islamisten, Teilnahme an der Koran-Lies-Aktion, Besuch von Islamseminaren, Mitwirkung an einschlägigen Benefizveranstaltungen und Kontakte im Umfeld einschlägiger Moscheen. Zur Gruppe mit deutlich erkennbaren Bezügen zum salafistischen Umfeld wurden all die Fälle gezählt, bei denen zu den vorgestellten Indikatoren bei mindestens einem Indikator Erkenntnisse vorliegen. Diese Gruppe umfasst 254 Personen.

Die Zahl der Personen, die ausschließlich Aktivitäten in Moscheegemeinden aufweisen, ohne über weitere Bezüge zur salafistischen/islamistischen Szene zu verfügen, und demen-

sprechend lediglich Zeichen einer normalen Religionsausübung zeigen, ist gleich null. Von den insgesamt 134 Personen, die in Moscheegemeinden aktiv sind, hat jeder auch einen weiteren Bezug zum salafistischen/islamistischen Spektrum.

Bereits zu Beginn der Radikalisierung der ausgereisten Personen scheint der Einfluss salafistischer/islamistischer Szenen von großer Bedeutung: In 72% der Fälle sind szenespezifische Radikalisierungsfaktoren erkennbar. Dieser Anteil nimmt im weiteren Verlauf auf einem bereits von Beginn an hohem Niveau nur marginal zu – auf 79% der Fälle (vgl. hierzu Abschnitt 3.1.11).

In der Gruppe der ausschließlich über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügenden Personen findet sich ein deutlich größerer Anteil von Personen mit einschlägigen Szenebezügen als in der Gruppe derer, die über eine andere oder weitere Staatsangehörigkeit verfügen (93% gegenüber 60%). Diese Beobachtung legt nahe, dass das Phänomen eines salafistischen Extremismus keine hauptsächlich „importierte“ Erscheinung ist, sondern offenbar auch – ganz im Sinne der Vorstellung von einem Home-Grown-Phänomen – einen gewissen Nährboden im hiesigen Gesellschafts- bzw. Kulturraum findet.

Vorstehende Bewertung findet auch Bestätigung, wenn die Betrachtung auf die Gruppe derjenigen Personen fokussiert wird, die über intensive Bezüge zur salafistischen Szene verfügen. Dies wurde hier am Besuch von einschlägigen Islamseminaren festgemacht, weil in diesen offensiv salafistische Ideologeme transportiert werden. Auch in dieser Gruppe findet sich ein überproportional hoher Anteil von Personen, die alleinig über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen (70% gegenüber 31%).

Die Zugehörigkeit zur salafistischen/islamistischen Szene steigert offenbar auch die Bereitschaft zu stärkerer Agitation. Während 65% der Personen mit einschlägigen Szenebezügen durch Agitationsaktivitäten auffällig wurden, beträgt der Anteil in der Vergleichsgruppe nur 38%. Personen, die überhaupt durch Agitation auffällig geworden sind, sind in neun von zehn Fällen (90%) Personen mit Bezügen zur salafistischen/islamistischen Szene.

Darüber hinaus ist die Gruppe mit erkennbaren Bezügen zur salafistischen/islamistischen Szene durch eine höhere Kriminalität gekennzeichnet. Der Anteil der Personen, die polizeilich in Erscheinung getreten sind, ist in dieser Gruppe gegenüber der szenefernen Gruppe statistisch auffällig höher (74% gegenüber 60%). In der Gruppe mit intensiven Szenebezügen ist diese Differenz gar noch auffälliger (83%).

Abschließend ist festzuhalten, dass das salafistische/islamistische Umfeld, in dem die Radikalisierung stattfand, auch über den Syrienaufenthalt hinausgehend eine hohe Bindekraft zu entfalten scheint. Von denjenigen, die bereits vor der Ausreise salafistische/islamistische Szenekontakte unterhielten, waren nach Rückkehr aus Syrien in deutlich mehr Fällen wieder eine Hinwendung zum radikalen Szeneumfeld erkennbar als in der Vergleichsgruppe (52% gegenüber 10%). Bei Personen mit intensiven Bezügen zur salafistischen Szene (Islamseminar) findet gar in 70% der Fälle nach Rückkehr wieder eine Hinwendung zum radikalen Umfeld statt.

3.2.3 Frauen und Männer – zum Einfluss von Gender-Aspekten

Zunächst ist festzuhalten, dass unter den Syrien-Reisenden die Gruppe der Männer mit 89% (335) gegenüber 11% (42) Frauen⁶ zwar ungleich größer ist, jedoch Frauen keinesfalls die Ausnahme darstellen: Immerhin jede zehnte ausgereiste Person ist weiblich. Das Radikalisierungsgeschehen im Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt hat durchaus auch ein weibliches Gesicht. Ein näherer Vergleich von Frauen und Männern bestätigt einerseits erwartete Unterschiede, lässt andererseits aber auch so nicht erwartete Gemeinsamkeiten offenkundig werden.

In Übereinstimmung mit der medialen Berichterstattung, die verschiedentlich Fälle von sehr jung nach Syrien ausgereisten Frauen aufgriff, sind Altersunterschiede sehr auffällig: Die Frauen sind zum Zeitpunkt der Ausreise signifikant, um durchschnittlich nahezu drei Jahre jünger, als die Männer (24 gegenüber 26,8 Jahre).

Unter den Frauen findet sich im Vergleich zu den Männern eine ungleich größere Gruppe von Konvertierten: Während unter den Männern nur nahezu zwei von zehn Personen Konvertiten sind (16%), gilt dies bei den Frauen für drei von zehn Personen (31%), was vermutlich auf Eheschließungen mit Muslimen zurückzuführen ist.

Dass möglicherweise der Umstand Kinder zu haben insbesondere bei Frauen einen Hinderungsgrund darstellen könnte, sich nach Syrien zu begeben, bestätigt sich nicht. Im Gegenteil: Es finden sich unter den Frauen mehr Mütter als unter den Männern Väter (68% gegen-

⁶ Bei einer Person fehlt im Erhebungsbogen ein Eintrag zum Geschlecht.

über 46%). So ist auch der Anteil verheirateter Personen unter den Frauen statistisch auffällig höher als unter den Männern (85% gegenüber 56%).

Diese Befunde deuten darauf hin, dass ein beachtlicher Teil der Frauen nicht aus einem eigenständigen, individuellen Entschluss, sondern zumindest in enger Abstimmung mit ihrem Ehepartner bzw. der Familie in Richtung Syrien ausgereist ist. Hierfür spricht auch, dass die Sicherheitsbehörden von lediglich drei Frauen wissen, die alleine ausgereist sind; hingegen von 23, die mit Familienmitgliedern und neun, die mit Freunden ausgereist sind. Dies spiegelt sich auch in der Beobachtung eines offenbar größeren Radikalisierungseinflusses durch das unmittelbare soziale Umfeld bei den Frauen wider: Unter den Frauen findet sich eine signifikant größere Gruppe, in der ein Radikalisierungseinfluss durch die Familie, Freunde und/oder Schule auffällig wurde, als in der männlichen Vergleichsgruppe (87% gegenüber 59%).

Der aus der kriminologischen Forschung hinreichend bekannte Befund, dass Kriminalität im Allgemeinen ein „männliches“ Phänomen ist, lässt sich auch auf die hier betrachtete Personengruppe übertragen: Unter den Männern findet sich ein deutlich höherer Anteil von Personen, zu denen polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, als unter den Frauen (67% gegenüber 38%). Damit im Einklang stehend, ist vor allem auch die Intensität krimineller Aktivitäten von polizeilich auffällig gewordenen Männern deutlich höher als bei der weiblichen Vergleichsgruppe, bei der durchschnittlich 1,8 Delikte gegenüber 7,5 Delikten bei den Männern vorliegen. Trotz dieser auffälligen, zu erwartenden höheren Kriminalitätsbelastung bei den Männern, findet jedoch die mögliche Annahme, Frauen seien polizeilich unauffällig, keinen stärkeren Rückhalt. Nahezu 2 von 5 der ausgereisten Frauen sind der Polizei bekannt.

In eine ähnliche Richtung weisend, liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise darauf vor, dass viele der Frauen nicht bloß in ihrer Partnerrolle mit ihren Ehemännern mitgereist sind, sondern sich hinsichtlich ihrer Motivation kaum von den Männern unterscheiden. Unter den Frauen findet sich mit 55% gegenüber 61% bei den Männern ein nahezu gleich großer Anteil von Personen, die durch Agitationen im salafistischen Umfeld auffällig geworden sind. Auch unterhalten immerhin vier von zehn Frauen (43%) intensivere Bezüge zur salafistischen Szene (siehe 3.2.2) – wobei dies bei den Männern für sieben von zehn Personen gilt (70%), was einem statistisch auffälligen Unterschied entspricht. Und nur in Einzelfällen (2) war für die Sicherheitsbehörden bei den Frauen eine Absicht, an Kampfhandlungen in Syrien teilzunehmen zu wollen, erkennbar, wobei dies für 81 Fälle der männlichen Vergleichsgruppe gilt.

Zudem ist auffällig, dass sich in der männlichen Teilgruppe ein ungleich größerer Anteil von Rückkehrern findet als in der weiblichen Vergleichsgruppe (46% gegenüber 24%). Diese Beobachtung legt die Vermutung nahe, dass eine Rückreise nach Deutschland für Männer möglicherweise leichter ist bzw. eine stärkere Rückreise-Motivation – ggf. bedingt durch traumatisierende Erlebnisse in Kampfgebieten – unter Männern gegeben ist. Auch ist es möglich, dass Frauen aufgrund familiärer Bindungen, wie beispielweise Heirat, seltener zurückreisen.

3.3 Sonstige Auffälligkeiten

Wie anhand der skizzierten Gruppenprofile (3.2.1 – 3.2.3) ersichtlich, ist die Gruppe der 378 Ausgereisten keine homogene Gruppe. Es sind viele Teilgruppen identifizierbar, die sich in zahlreichen, für das Phänomen relevanten Merkmalsbereichen zum Teil deutlich unterscheiden. Der hier anstehende Berichtsteil stellt in komprimierter Form diejenigen Beobachtungen heraus, die für die Gestaltung präventiver Zugänge zum Phänomen jihadistischer Syrien-Reisender nach jetzigem Erkenntnisstand von Relevanz sind. Die dokumentierten Unterschiede sind allesamt statistisch auffällig bzw. signifikant. Es sei jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass diese Beobachtungen angesichts des engen Zeitrahmens für die Analyse und der in Teilbereichen begrenzten Datenlage nicht weiter analytisch aufbereitet werden konnten.

Frühausreiser (bis Januar 2013) vs. Spätausreiser (nach Oktober 2013)

- Die nach Oktober 2013 ausgereisten Personen sind mit durchschnittlich 3,5 Jahren deutlich jünger als die vor Januar 2013 ausgereisten (28,5 gegenüber 25 Jahren).
- Zwischen Beginn der Radikalisierung und der Ausreise in Richtung Syrien liegen bei den Frühausgereisten im Durchschnitt über drei Jahre, bei den Spätausgereisten lediglich etwa ein Jahr (3,3 gegenüber 1,2 Jahre).
- Von den Frühausgereisten hat sich nur jeder Vierte innerhalb eines Jahres radikalisiert - von den Spätausgereisten waren es jede zweite Person (55% gegenüber 25%).
- Unter den Spätausgereisten liegt der Anteil der Ledigen deutlich höher als unter den Frühausgereisten (51% vs. 31%).
- Von den Frühausgereisten besitzen 51% die deutsche und ggf. eine zweite Staatsangehörigkeit. Von den Spätausgereisten sind dies lediglich 34%.

- Polizeiliche Erkenntnisse im Bereich PMK liegen zu 53% der Frühausgereisten und zu 33% der Spätausgereisten vor. Hingegen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der allgemeinen Kriminalitätsbelastung. Sowohl unter den Früh- als auch unter den Spätausgereisten rekrutierten sich viele aus dem allgemeinkriminellen Milieu.

In der Zusammenschau deutet sich hier eine gewisse Entwicklungsdynamik an, insofern sich die Gruppe der Syrien-Reisenden offenbar zunehmend stärker aus jüngeren Alterskohorten rekrutiert, wobei – mit dem jüngeren Alter korrespondierend – ebenso die Radikalisierungsprozesse dynamischer und schneller verlaufen.

Ältere Ausgereiste (40 Jahre und älter)

- Erwartungsgemäß haben die älteren Ausgereisten (40 Jahre und älter) häufiger eigene Kinder als die übrigen Ausgereisten (92% vs. 44%). Unter den älteren Ausgereisten finden sich zudem keine Frau und keine ledige Person, wohingegen bei den übrigen 46% ledig sind.
- Überraschenderweise liegt der Anteil bei den älteren Ausgereisten mit Polizeierkenntnissen bei lediglich 38%, verglichen mit den übrigen Personen, bei denen der Wert bei 65% liegt. Inwieweit sich hier eine in jüngerer Zeit zunehmende Rekrutierung der Syrien-Reisenden aus einem kriminellen Milieu andeutet, bedürfte näherer Analysen.
- Der Anteil der Rückkehrer liegt bei den älteren Ausgereisten mit 69% erwartungsgemäß deutlich höher als bei den übrigen Ausgereisten (41%).

Eigene Kinder

- Personen mit eigenen Kindern sind zu Beginn ihrer Radikalisierung im Schnitt knapp vier Jahre älter gegenüber Kinderlosen (20,1 gegenüber 23,8 Jahre). Ihre Radikalisierung dauert im Vergleich gut doppelt so lang (3,7 gegenüber 1,7 Jahre).
- Kinderlose sind zum Zeitpunkt der Ausreise durchschnittlich acht Jahre jünger (22,7 gegenüber 30,8 Jahre).
- Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Personen mit dem Wunsch zur Teilnahme an Kampfhandlungen bei Ausgereisten mit Kindern entgegen der Vermutung in der Tendenz – aber statistisch nicht auffällig – höher liegt, als bei Kinderlosen (57% gegenüber 43%).

- Personen mit eigenen Kindern sind im Vergleich häufiger nach Deutschland zurückkehrt (56% gegenüber 40%) und nehmen hiernach doppelt so oft wieder Kontakte zu extremistischen Milieus auf (61% gegenüber 29%).

Kurzfristige Radikalisierung (Radikalisierungseinstieg bei Ausreise weniger als ein Jahr zurückliegend)

- Zu einer beachtlichen Gruppe von 128 Personen liegen nähere Angaben zur Radikalisierungsdauer vor. Von diesen haben sich 54 Personen (42%) innerhalb eines Jahres radikalisiert.
- Die durchschnittliche Radikalisierungsdauer in der Gruppe kurzfristig radikalisierter Personen betrug sechs Monate – in der Gruppe derer, die bei der Ausreise länger als ein Jahr radikalisiert waren, sind es 45 Monate.

Ausschließlich deutsche Staatsangehörigkeit

- Die ausgereisten, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind seltener ledig (22% gegenüber 43%).
- In dieser Gruppe wird auch die Radikalisierung auffällig weniger oft durch das unmittelbare soziale Umfeld bemerkt (21% gegenüber 46%).
- Demgegenüber finden sich in dieser Gruppe häufiger Personen die eigene Kinder haben (75% gegenüber 44%).

Koran–Lies–Aktion

Hier werden die Gruppen verglichen, die im Zusammenhang mit der Koran-Lies-Aktion auffällig bzw. nicht auffällig geworden sind.

- Personen, die in Verbindungen mit der Koran-Lies-Aktion gebracht werden, sind zum Zeitpunkt der Ausreise im Durchschnitt jünger (24,4 gegenüber 26,1 Jahre). Diese Beobachtung nährt die These, dass mit der Koran-Lies-Aktion in bestimmten Gruppen offenbar eine Dynamisierung des Radikalisierungsgeschehens einhergeht.
- Die hier betrachtete Gruppe weist auch deutlich häufiger polizeiliche Erkenntnisse auf – sowohl im allgemeinkriminellen Bereich (87% gegenüber 60%) als auch im Deliktsfeld der PMK (68% gegenüber 23%).
- Personen, die in Verbindung mit Koranverteilungsaktionen gebracht werden, weisen häufiger Bezüge zur salafistischen/islamistische Szene auf (100% zu 82%).

- Radikalisierungsaspekte zu Beginn der Radikalisierung: Personen, die in Verbindung mit Koranverteilungsaktionen gebracht werden, sind zu Beginn der Radikalisierung weniger durch den sozialen Nahbereich beeinflusst (48% gegenüber 86%).

Polizeiliche Erkenntnisse

- Bei Syrien-Ausgereisten mit polizeilichen Erkenntnissen ist offenbar der Wunsch zur Teilnahme an Kampfhandlungen deutlich stärker ausgeprägt, als in der Vergleichsgruppe von Personen ohne polizeiliche Erkenntnisse (62% gegenüber 27%).
- Personen mit polizeilichen Erkenntnissen radikalisiert sich seltener in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr (38% gegenüber 62%), was wohl auch damit zusammenhängt, dass diese Personen durchschnittlich – wenn auch nicht signifikant – jünger sind (26 gegenüber 27,2 Jahre).
- In der Gruppe der polizeilich Aufgefallenen findet sich zudem eine kleinere Gruppe von Personen, die (ausschließlich) aus einem humanitären Motiv nach Syrien gereist sind (8% gegenüber 19%).

Rückkehrer

120 der 378 ausgereisten Personen sind bisher wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

- Ausreisemotivation: In der Gruppe der zwischenzeitlich wieder Zurückgekehrten war die Ausreise offenbar häufiger durch eine (mutmaßlich auch) „humanitäre“ Absicht (20% gegenüber 3%) und damit korrespondierend auffällig seltener durch einen Wunsch zur Teilnahme an Kampfhandlungen motiviert (35% gegenüber 61%).

4 Fazit

In der Gesamtschau konnten auf der Datengrundlage vielfältige, für ein verbessertes Phänomenverständnis Orientierung stiftende (Einzel-)Befunde erschlossen werden.

Die Biographien und damit auch die Radikalisierungshintergründe der Syrien-Reisenden sind heterogen. In geringerem Ausmaß ist diese Vielfältigkeit auch für die Radikalisierungsverläufe festzustellen. Damit bestätigt sich für die Syrien-Reisenden grundsätzlich, was für islamistische Radikalisierung generell zu konstatieren ist: es gibt kein typisches Profil.

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Orte verstärkter salafistischer Aktivitäten und Ausreiseschwerpunkte sind in den einzelnen Bundesländern zu identifizieren, um zielgenaue Maßnahmen zu ergreifen.
- Im Vergleich zu dem sehr geringen Frauenanteil, der jihadistische Aktivitäten vor Ausbruch des Syrienkonfliktes auszeichnete, ist eine Zunahme dieses Anteils im Zusammenhang mit dem Phänomen „Syrien-Reisende“ zu beobachten.
- Im Vergleich zu den Ausprägungen des Phänomens islamistisch/jihadistischer Radikalisierung in den späten 1990er und frühen 2000er ist eine zunehmende „Enkulturation“ beobachtbar – der Anteil der nur-Deutschen und der Personen, die in Deutschland sozialisiert wurden, ist im Vergleich auffällig hoch. Ein salafistisch geprägter Extremismus findet offenbar auch – ganz im Sinne der Vorstellung von einem Home-Grown-Phänomen – einen gewissen Nährboden im hiesigen Gesellschafts- bzw. Kulturraum.
- Faktoren, die Radikalisierung befördern, sind fast ausnahmslos mit dem salafistischen/islamistischen Milieu verbunden.
- Die Zugehörigkeiten zu einer salafistischen/islamistischen Szene gehen offenbar mit einer stärkeren Agitation einher.
- Die hier betrachteten Akteure stammen zu einem erheblichen Anteil auch aus einem allgemeinkriminellen Milieu.
- Nur etwa jeder zehnte Syrien-Reisende radikalisierte sich in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten. Damit sind bei der Früherkennung der Radikalisierung Gegenmaßnahmen möglich.
- Nach den Informationen, die den Sicherheitsbehörden vorliegen, wurde die Radikalisierung von Lehrern, Jobcentern und Sozialarbeitern selten bemerkt.
- In der Gesamtschau der Befunde deutet sich eine dynamische Entwicklung an: Die Gruppe der Syrien-Reisenden rekrutiert sich offenbar zunehmend stärker aus jünge-

ren Alterskohorten. Ebenso verlaufen die Radikalisierungsprozesse der aktuellen Generation von Syrien-Reisenden offenbar dynamischer und schneller.

- Angesichts der erkennbaren Komplexität des Phänomens kommen bei der Prävention von Ausreisen nach Syrien bzw. in den Irak und beim Umgang mit Rückkehrern staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen unterschiedliche Aufgaben zu.